

Wichtige Punkte zur gedeihlichen Entwicklung der Ländlichen Räume aus Sicht des VTG

Positionspapier zur Landtagswahl 2021

Der **Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg (VTG)** ist der landesweite Zusammenschluss aller aktuell 345 Teilnehmergeinschaften mit insgesamt ca. 240.000 Grundstückseigentümern in Baden-Württemberg.

Eines der Ziele der Landespolitik ist es, die Ländlichen Räume weiterhin gedeihlich zu entwickeln und für gleichwertige Lebensbedingungen auch in ländlichen Räumen zu sorgen. Der Klimawandel und gesellschaftliche Anforderungen führen zu weiteren Herausforderungen für die Landwirtschaft und die in den Ländlichen Räumen Aktiven. In der aktuellen Krise hat sich die Landwirtschaft als verlässlicher Versorger systemrelevant für die gesamte Bevölkerung gezeigt. Doch auch die Landwirtschaft braucht weiterhin strukturelle Unterstützung.

Das Förderinstrument der Flurneuordnung ist dabei eine der Möglichkeiten zur Entwicklung der Ländlichen Räume und der Landwirtschaft.

Träger dieser Verfahren ist die jeweilige örtliche **Teilnehmergeinschaft (TG)** als lokaler Player, die mit ihrem Flurneuordnungsverfahren die Chance erhält, ihre Raumschaft miteinander auf die aktuellen Bedürfnisse mit gemeinsamen Konzepten zu entwickeln.

Dieser Prozess der Strukturentwicklung als behördlich geleitetes Verfahren wird wesentlich durch die Arbeit der **Flurbereinigungsbehörden** getragen.

Vorstand, Geschäftsführung und Personalvertretung des VTG haben anlässlich einer Klausurtagung folgende wichtige Punkte formuliert, die aus Sicht des Verbandes zur gedeihlichen Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg beitragen:

➤ **Flurneuordnung als Hilfe zur Klimawandelbewältigung:**

Der Klimawandel stellt die Land- und Forstwirtschaft sowie den Weinbau vor ungeahnte neue Herausforderungen.

Starkregen führt zu Überflutungen. Hochwasserrückhaltung und

Gewässerumbau können Verbesserungen bringen.

Wassermangel beeinträchtigt die Kulturen und die Bewirtschaftbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen. Beregnungsanlagen, ggfs. kombiniert mit Rückhaltebecken, könnten Abhilfe leisten.

Um entsprechende Konzepte umzusetzen, bieten sich die verschiedenen Flurneuordnungsverfahren geradezu an.

➤ **Flurneuordnungsverfahren für mehr Artenvielfalt und Biolandwirtschaft:**

Durch eine fundierte Ressourcenanalyse werden in Flurneuordnungsverfahren ökologische Gesamtkonzepte sinnvoll umgesetzt. Die Neueinteilung der landwirtschaftlichen Flächen ermöglicht Bereiche für schützenswerte Standorte. Lineare ökologische Strukturen, die in die landwirtschaftlichen Nutzflächen hineinwirken, sind leichter zu verwirklichen, wenn die Schlaglänge ausreichend lang ist. Biobetriebe fordern arrundierte Flächen, um Abstandsprobleme mit konventionellen Bewirtschaftern zu vermeiden. Wird chemischer Pflanzenschutz durch mechanische Unkrautbekämpfung ersetzt, benötigen die Betriebe lange und parallel geformte Schläge. Zusätzlich wird der Kraftstoffverbrauch deutlich reduziert und damit die Umwelt entlastet. Diese Ziele sind in Flurneuordnungsverfahren am besten zu verwirklichen.

➤ **Bedarf an Flurneuordnungsverfahren besteht unverändert weiter:**

Landesweit besteht nach wie vor ein großer Bedarf an geeigneten Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft, für Dorferneuerungen und zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Weinbau. Flurneuordnungsverfahren sind das probate Instrument, um auf diesen Bedarf zu reagieren sowie bestehende Landnutzungskonflikte zu entflechten. Durch die stetig fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft besteht auch in Gebieten, in denen früher schon Verfahren durchgeführt wurden, ein erneuter Bedarf zur Durchführung neuer Flurneuordnungsverfahren.

➤ **Stärkung der Region durch Schwarzwald-BZ:**

Schon seit Jahrzehnten sind die Schwarzwaldverfahren die große Unterstützung für Einzelhöfe, Waldbesitzer und Gemeinden in den engen Schwarzwaldtälern. Hier werden winterfeste Hoferschließungen realisiert um die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die Bewirtschaftung der Wälder sicherzustellen. Diese Wegeinfrastruktur ist ebenfalls eine Grundvoraussetzung für den Tourismus im Schwarzwald. Dabei ist es auch möglich den Breitbandausbau mit voranzubringen.

Für den Schwarzwald sind diese Schwarzwaldverfahren unbedingt fortzuführen und zu modifizieren.

➤ **Waldverfahren zur Unterstützung der Waldregionen:**

Durch Klimaveränderungen, Sturmereignisse und Borkenkäferbefall steht die Waldbewirtschaftung vor großen Herausforderungen. Dringender denn je müssen die oftmals steilen Waldflächen sinnvoll erschlossen werden, um das Schadholz entfernen zu können und zukunftsgerichtete Waldstrukturen zu

schaffen. Dies gilt nicht nur in den Schwarzwaldregionen, sondern in vielen kleinparzellierten Waldgebieten des Landes. Waldverfahren bieten hier ein außergewöhnliches Lösungsspektrum.

- **Infrastrukturverfahren zur Umsetzung bedeutender Großprojekte:**
Für die europäischen Eisenbahnverbindungen steht der Ausbau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn zur Umsetzung an. Gerade im dichtbesiedelten Rheintal ist dies eine besondere Herausforderung. Die Durchschneidung bewährter Strukturen erfordern Bodenordnungsverfahren um die Infrastrukturen von Wegen, Gewässern und Bewässerungen sinnvoll neu zu regeln. Auch in anderen Landesteilen stehen Unternehmensverfahren an um die Herstellung von Straßen und Eisenbahnen zu ermöglichen.
- **Vereinfachte Flurneuerung zur Förderung des Ländlichen Wegenetzes:**
Die Erschließung ländlicher Gebiete als Voraussetzung zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der touristischen Infrastruktur und zur Naherholung und Freizeitgestaltung bleibt ein Kernthema in den Ländlichen Räumen.
Mit dem **Förderprogramm MoLWe** ist ein erster Schritt getan, damit Kommunen ihre Wege in der bisherigen Struktur modernisieren können.
Zusätzlich bringen **Vereinfachte Flurneuerungsverfahren nach § 86 FlurbG** den ländlichen Gemeinden dann Unterstützung, wenn zu deren Modernisierung Flächenregelungen notwendig werden.
Durch die Anordnung **schneller, einfacher, kleiner und gezielter Flurneuerungsverfahren** kann hier kurzfristige Abhilfe geschaffen und für die Gemeinden eine enorme Entlastung erreicht werden.
- **Ortsverfahren zur Reduzierung des Flächenverbrauchs:**
Bodenordnungsverfahren in realgeteilten ländlichen Ortschaften bringen neue innerörtliche Entwicklungspotentiale zur Besiedelung und tragen dazu bei, den Flächenverbrauch für Gemeindeentwicklungen einzudämmen.
- **Hochwasserverfahren zum Schutz der Bevölkerung:**
Die Notwendigkeit dezentrale Hochwassereinrichtungen umzusetzen, setzt die Verfügbarkeit der Flächen voraus. Mit vereinfachten Hochwasserverfahren wurden bereits viele Hochwasserrückhaltebecken im Land bodenordnerisch umgesetzt. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.
- **Weinbau braucht weiterhin Strukturhilfen durch Rebverfahren:**
Im Weinbau sind dramatische Entwicklungen absehbar. Die schwierige Einkommenssituation wird sich durch die Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie noch weiter verschlechtern. Viele kleine Betriebe stehen vor dem Aus. Dazu ist der Weinbau durch den Klimawandel besonders betroffen. Es wird dringend nach neuen Lösungen mit Hilfe der Flurneuerung gesucht.

Der **Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg** sieht in der Flurneuordnung ein hervorragend geeignetes Strukturförderinstrument um entsprechend der örtlichen Notwendigkeiten und unter Abwägung aller Belange die Ländlichen Räume zum Wohle der gesamten Gesellschaft individuell weiterzuentwickeln.

Dazu braucht es dringend weiterhin **genügend technisch geschultes Personal** in den **Flurbereinigungsbehörden**.

In den vergangenen 5 Jahren wurde der massive Stellenabbau in der Flurneuordnung gestoppt. Durch den Altersaufbau in der Verwaltung ist jedoch ein massiver Abgang von Personal in den Ruhestand in den nächsten Jahren zu befürchten. Dem sollte schon jetzt in den kommenden 5 Jahren durch eine Steigerung der Ausbildungsplätze im Vermessungstechnikerbereich und eine gezielte Anhebung der Stellen entgegengewirkt werden. Um eine effektive Bearbeitung der Verfahren sicher stellen zu können, darf es **keine weitere Reduzierung des Personals in der Flurneuordnungsverwaltung** geben.

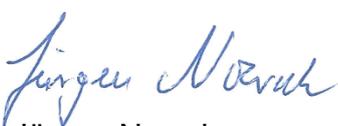
Die lokalen Akteure – **Teilnehmergeinschaften und Kommunen** – erwarten, dass sie ihre Verfahren zeitnah umsetzen können. Dazu müssen die **Verfahrensabläufe** dringend **zeitlich optimiert** werden.

Der Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg ist eine solidarische mitgliederfinanzierte Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Verbandsaufwendungen werden anteilig der Ausführungskosten von allen Teilnehmergeinschaften als Umlage getragen.

Die Einschränkungen durch die aktuelle Pandemie hat zu schleppender Bearbeitung der Verfahren geführt und wird in der Folge die Umlage für die Mitglieder deutlich erhöhen. Eine **Deckelung der Verbandsumlage**, wie es in Bayern praktiziert wird, muss zum Wohle aller Teilnehmergeinschaften **geprüft** werden.

Mit den Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) des Bundes und der Länder kann es weiterhin gelingen, die Ländlichen Räume für ihre Menschen und für die gesamte Gesellschaft zügig weiterzuentwickeln.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Personalvertretung des Verbands der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg sind jederzeit bereit dazu, diese und weitere Punkte, die der gedeihlichen Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg dienen, mit Ihnen zu vertiefen.



Jürgen Nowak
Präsident
für die Vorstandschaft



Friedrich Bopp
Geschäftsführer
für die Geschäftsführung



Doris Mayer
Personalratsvorsitzende
für den Personalrat